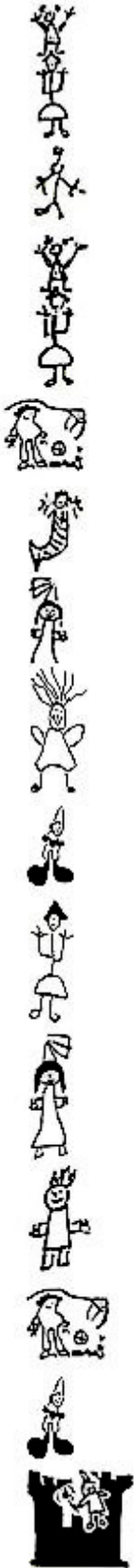


Schule Ufhusen



# Schulwegweiser

Schuljahr 2021/22



«Zäme wachse – Zämewachse»

[www.schule-ufhusen.ch](http://www.schule-ufhusen.ch)

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Schul- und Ferienplan 2021/22.....	3
2. Schulbus-Fahrplan.....	4
3. Schulteam .....	5
4. Schulkommission / Schulverwaltung .....	7
5. Hauswart.....	7
6. Ärzte.....	7
7. Zahnprophylaxe .....	8
8. Schuldienst Willisau <a href="http://www.schuldienste.willisau.ch">www.schuldienste.willisau.ch</a> .....	8
9. Gut zu wissen .....	9
9.1 JAHRESMOTTO .....	9
9.2 SCHULORDNUNG .....	9
9.3 FOTOS VON SCHULKINDERN AUF DER SCHULWEBSITE .....	9
9.4 SCHULWEG .....	9
9.5 KINDERBETREUUNG BEI SCHULAUFSÄLLEN .....	10
9.6 INTEGRATIVE FÖRDERUNG .....	10
9.7 PAUSENVERPFLEGEUNG.....	10
9.9 GESUNDES ZNÜNI .....	12
9.10 SCHULÄRZTLICHER UNTERSUCH / FREIWILLIGES UND KOSTENLOSES SCHULIMPFFEN .....	12
9.11 INTEGRIERTE MUSIKGRUNDSCHULE.....	12
9.12 BIBLIOTHEK.....	13
9.13 HAUSAUFGABEN.....	13
9.14 MONTAGMORGEN-SINGEN .....	14
9.15 SCHWIMMUNTERRICHT .....	14
9.16 ZAHNPROPHYLAXE .....	14
9.17 HERBSTWANDERUNG .....	15
9.18 SPORTTAG UND PLAUSCHSPORTTAG.....	15
9.19 PAPIERSAMMLUNG UND TAG DER PAUSENMILCH .....	15
9.20 NATIONALER ZUKUNFTSTAG.....	15
9.21 WERKAUSSTELLUNG.....	16
9.22 SCHULFEIERN .....	16
9.23 LÄUSE .....	16
9.24 PROJEKTWOCHE .....	16
9.25 KOMMUNIKATIONSWEG AN DER SCHULE UFFHUSEN.....	17

# 1. Schul- und Ferienplan 2021/22

---

Was	von	bis
Schulbeginn	Mo, 23. Aug. 2021	
Herbstferien	Sa, 02. Okt. 2021	So, 17. Okt. 2021
Weihnachtsferien	Sa, 18. Dez. 2021	So, 02. Jan. 2022
Fastnachts- / Sportferien	Sa, 19. Feb. 2022	So, 06. Mrz. 2022
Osterferien	Fr, 15. Apr. 2022	So, 01. Mai 2022
Sommerferien	Sa, 09. Jul. 2022	So, 21. Aug. 2022

Die Daten beziehen sich auf den ersten, beziehungsweise auf den letzten Ferientag.

## ZUSÄTZLICH SCHULFREIE TAGE:

---

Allerheiligen	Mo	01. Nov. 2021
Maria Empfängnis	Mi	08. Dez. 2021
Auffahrt	Do	26. Mai 2022
Brücke zu Auffahrt	Fr	27. Mai 2022
Pfingstmontag	Mo	06. Juni 2022
Fronleichnam	Do	16. Juni 2022
Brücke zu Fronleichnam	Fr	17. Juni 2022
St. Johannes Kirchenpatron	Fr	24. Juni 2022

## 2. Schulbus-Fahrplan

---

<b>Haltestellen</b>	<b>Morgen</b>	<b>Nachmittag</b>
Garage Schärli Dorfstrasse 47	07:15	12:45
Ruefswilstrasse 14	07:23	12:53
Ruefswil Bushaltestelle	07:25	12:55
Lochmühle 1	07:30	13:03
Mühlematt 2	07:32	13:05
Abzweigung Steinernstrasse	07:33	13:06
Hilferdingenstr. 10	07:36	13:09
Abzweigung Kohlerloch-Oberebnet	07.38	13:11
Abzweigung Oberebnet 11-14	07.39	13:12
Abzweigung Oberebnet 8	07.40	13:13
Räberhof 2 Zollhaus	07.44	13:17
Schulhaus Parkplatz	07:47	13:20

**Jakob Schärli** Dorfstrasse 47 Tel. G 041 988 18 68 Natel Marianne 079 415 68 16  
**Garage** 6153 Ufhusen Tel. P 041 988 16 93 Natel Manuela 079 585 39 93

Berechtigt zum Mitfahren im Schulbus, sind die Kinder ausserhalb des Dorfes, der 1. & 2. Klasse ganzjährig, Kinder der 3. Klasse im Winterhalbjahr vom 1. November-31. März. Ab der 4. Klasse können die Kinder im Winterhalbjahr gegen einen Kostenbeitrag mitfahren.

# 3. Schulteam

---

## SCHULLEITUNG

---

**Claudio Spescha**                      schulleitung@schule-ufhusen.ch

Bürozeiten                              041 988 22 85, i.d.R. Montag (ganzer Tag)

## LEHRERZIMMER

---

Pausen:                                      041 988 22 85  
Vormittag                                  09.35 – 09.55 Uhr  
Mittag                                        11.30 – 13.30 Uhr  
Nachmittag                                15.05 – 15.20 Uhr

## KINDERGARTEN

---

**Stefanie Räss**                              stefanie.raess@schule-ufhusen.ch (Klassenlehrperson)  
**Lis Schärli**                                    lisbeth.schaerli@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson & IF)

## 1./2. KLASSE

---

**Michèle Lanz**                                michele.lanz@schule-ufhusen.ch (Klassenlehrperson)  
**Karin Merz**                                    karin.merz@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson)  
**Lis Schärli**                                    lisbeth.schaerli@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson & IF)

## 3./4. KLASSE

---

**Stefanie Uhlmann**                        stefanie.uhlmann@schule-ufhusen.ch (Klassenlehrperson)  
**Janina Heiniger**                            janina.heiniger@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson)  
**Rita Tolusso**                                rita.tolusso@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson)  
**Ruth Peter**                                    ruth.peter@schule-ufhusen.ch (IF)

## 5./6. KLASSE

---

**Jasmin Felber**                                jasmin.felber@schule-ufhusen.ch (Klassenlehrperson)  
**Rita Tolusso**                                rita.tolusso@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson)

**Ruth Peter**

ruth.peter@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson & IF)

## **SCHWIMMEN**

---

**Marlies Oberli**

frima5@bluewin.ch (Fachlehrperson)

## **RELIGION KATHOLISCH**

---

**Markus Corradini**

corr@sunrise.ch

Tel. 079 758 62 65

## **RELIGION REFORMIERT**

---

**Pfarrer Thomas Heim**

Tel. 041 988 12 87

(Pfarramt Hüswil)

## **MUSIKSCHULE**

---

**Stöckli Roger**

Musikschulleiter

Gemeindehaus Wölfen, 6156 Luthern

Tel. 041 978 80 14 (Bürozeiten Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr)

schulleitung@msluhi.ch

## 4. Bildungskommission / Schulverwaltung

---

<b>Irène Müller-Lustenberger</b> <i>Bildungskommissionspräsidentin</i>	Berg 1 6153 Ufhusen	041 988 18 25 irene.mueller@schule-ufhusen.ch
<b>Roland Fries</b>	Kreuzmatte 7 6153 Ufhusen	041 980 35 27 roland.fries@schule-ufhusen.ch
<b>Andreas Bernet-Eggimann</b>	Dorfstrasse 31 6153 Ufhusen	041 988 20 76 andreas.bernet@schule-ufhusen.ch
<b>Daniel Filliger</b>	Steinernstrasse 1 6153 Ufhusen	041 988 15 47 daniel.filliger@schule-ufhusen.ch
<b>Claudia Bernet-Bättig</b> Schulverwaltung	Gemeindekanzlei 6153 Ufhusen	041 988 12 57 claudia.bernet@ufhusen.ch

## 5. Hauswart

---

<b>Markus Schärli</b>	079 888 76 89
<b>Margrit Schärli</b>	041 988 19 44

## 6. Ärzte

---

<b>Medici Ärztezentrum</b>	St. Urbanstrasse 8 6144 Zell	041 989 70 70
<b>Dr. med. dent. Bourqui</b>	Vorstadt 11 6130 Willisau	041 970 16 22
<b>Dr. med. dent. Esat Bulic</b>	Bahnhofstrasse 5 4950 Huttwil	062 962 13 25

## 7. Zahnprophylaxe

---

**Monika Schwegler**

Dorfstrasse 12  
6133 Hergiswil

→ siehe auch S. 14

## 8. Schuldienst Willisau [www.schuldienste.willisau.ch](http://www.schuldienste.willisau.ch)

---

*Schuldienstleitung Willisau*

**Kimon Blos**

Fachdienstleiter

Psychomotoriktherapie

Schlossstrasse 4

6130 Willisau

Dienstag-Freitag

041 972 62 58

### SCHULPSYCHOLOGIE

---

**Chantal Graber-Grossmann** [chantal.graber@vwil.ch](mailto:chantal.graber@vwil.ch)

041 970 32 27 (Dienstag und Donnerstag)

### PSYCHOMOTORIK

---

Schlossstrasse 4

6130 Willisau

041 972 62 58

[psychomotorik@vwil.ch](mailto:psychomotorik@vwil.ch)

### LOGOPÄDIE

---

**Esther Vogel**

Zell: Montag und Donnerstag

041 988 12 36, [esther.vogel@vwil.ch](mailto:esther.vogel@vwil.ch)

**Daniela Vonmoos**

Zell: Dienstag und Mittwoch

041 988 12 36, [daniela.vonmoos@vwil.ch](mailto:daniela.vonmoos@vwil.ch)



# 9. Gut zu wissen

---

## 9.1 JAHRESMOTTO

---

Wie jedes Jahr starten wir mit den neu zusammengesetzten Klassen ins altersdurchmischte Lernen. Diesem Umstand wollen wir heuer besonders Rechnung tragen, indem wir dem «neuen» Zusammenleben bewusst Zeit widmen werden: **"Zäme wachse - Zämewachse"** heisst unser diesjähriges Motto. Dazu sollen einerseits verschiedene gemeinsame Anlässe und Aktivitäten beitragen. Denn nur mit gemeinsam Erlebtem wird es uns gelingen, wirklich ein Stück zusammenzuwachsen. Andererseits werden wir uns mit Fragen beschäftigen wie «Was tun wir, damit unsere Schülerinnen und Schüler die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft weiter ausbauen?», «Wie stärken wir das Selbstbewusstsein, die Selbstwirksamkeit und das Zugehörigkeitsgefühl der Kinder?», «Wie können die Lernenden durch das Hineinwachsen in ihre Rechte und Pflichten in unsere Schulgemeinschaft geführt werden?». Zusammenwachsen - das geht nicht von alleine, das geht nur miteinander. Wir freuen uns sehr darauf, im andern, am anderen Tolles entdecken zu dürfen.

## 9.2 SCHULORDNUNG

---

Die Schulordnung finden Sie im Netz unter [www.schule-ufhusen.ch](http://www.schule-ufhusen.ch) „Betrieb“. Sie können die Schulordnung auch auf der Gemeindekanzlei beziehen.

## 9.3 FOTOS VON SCHULKINDERN AUF DER SCHULWEBSITE

---

[www.schule-ufhusen.ch](http://www.schule-ufhusen.ch) heisst unsere Schulwebsite. Wir bemühen uns, unseren Internetauftritt so aktuell und informativ wie möglich zu gestalten.

Damit Fotos von Schulkindern im Internet veröffentlicht werden dürfen, muss eine Einwilligung der abgebildeten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Auf eine Einwilligung kann allerdings verzichtet werden, wenn es sich um eine Menschenansammlung handelt oder die abgebildeten Schulkinder lediglich Beiwerk neben einem Gebäude oder einer Landschaft sind.

Klassenfotos und Bilder von kleineren Gruppen im Unterricht gelten normalerweise nicht als Menschenansammlung, da die Darstellung der einzelnen Gruppenmitglieder im Vordergrund steht.

## 9.4 SCHULWEG

---

Der Schulweg ist für die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Erfahrung und ein bedeutendes Element der Persönlichkeitsentwicklung. Es ist uns wichtig, dass sie als Eltern ihre Kinder bezüglich des Schulwegs weder überbehüten und unterfordern noch

unverantwortlich und unkontrolliert gehen und fahren lassen. Es braucht individuelle Lösungen und gerade bei den Kindergärtnern - je nach Weg - mehr oder weniger Begleitung. Ab einer Schulwegdistanz von 1 km dürfen die Schüler/innen mit dem Velo zur Schule fahren (Helmpflicht!). Achtung: Die Verantwortlichkeit und Aufsicht für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Deshalb haftet die Schule nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

### 9.5 KINDERBETREUUNG BEI SCHULAUFSÄLLEN

---

Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen oder allfälligen Zwischenstunden dürfen die Lernenden während den Blockzeiten (4 Lektionen Unterricht am Morgen) nicht nach Hause geschickt werden. Sie stehen unter der Obhut der Schule.

Bei nicht vorhersehbarer, kurzfristiger Abwesenheit der Lehrperson (z. B. Krankheit, Unfall) dürfen die Lernenden während des ersten Unterrichtshalbtags nicht nach Hause entlassen werden; ausser die Eltern haben mit der Klassenlehrperson im Voraus eine Abmachung getroffen.

(Dokument: Betreuung der Kinder bei Krankheit oder Abwesenheit der Lehrperson).

### 9.6 INTEGRATIVE FÖRDERUNG

---

Die Schule Ufhusen ist eine integrative Schule. Mit der **Integrativen Förderung** wird angestrebt, die Unterstützungsangebote und -formen zu bündeln und zu koordinieren. Die Schule als Ganzes geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden.

Das Lehrerinnen-Team hat ein IF-Konzept ausgearbeitet, welches sich auf der Schulwebsite befindet.

### 9.7 PAUSENVERPFLEGE

---

Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung schmeckt gut und weckt die Lebensgeister. Selber gekochtes, frisch zubereitetes, regionales und saisonbedingtes Essen schmeckt besser. Uns ist es wichtig, dass den Kindern bewusst ist, was eine sinnvolle Pausenverpflegung ist und dass sie dadurch gestärkt den Unterricht besuchen können.

(Weitere Infos unter [www.gesundheitsfoerderung.ch](http://www.gesundheitsfoerderung.ch))

## 9.8 URLAUBE – ABSENZEN - JOKERTAGE

### **Urlaub**

Den Eltern wird gemäss Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz das Recht zugestanden, für ihre Kinder ein Urlaubsgesuch zu stellen. Die Eltern richten das begründete Gesuch an die Schulleitung. Gesuche müssen bis zwei Wochen vor dem gewünschten Urlaub eingereicht werden.

### **Absenzen**

Abwesenheiten wegen Krankheit zählen nicht als Urlaub. Die Eltern sind in diesem Fall verpflichtet, die Lehrperson vor dem Unterricht zu informieren. Arztbesuche sollten möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden.

### **Jokerhalbtage**

Jedes Kind hat das Recht, während eines Schuljahres vier Halbtage ohne Begründung vom Unterricht fernzubleiben. Die Halbtage können einzeln oder aneinander eingelöst werden.

#### *Wie können die Joker-Halbtage eingelöst werden?*

Auf unserer Homepage [www.schule-ufhusen.ch](http://www.schule-ufhusen.ch) die Rubrik „Schulbetrieb“ wählen, dann die „Anmeldung Joker-Halbtage“ öffnen und ausdrucken. Die Eltern füllen dieses Anmeldeformular aus und ihr Kind gibt es mindestens 2 Schultage (Samstag und Sonntag werden nicht mitgerechnet) vor dem Joker-Halbtage seiner Klassenlehrperson ab. Werden die Joker-Halbtage vor Ferien eingezogen, dann muss das Anmeldeformular mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrperson sein. Möchten Sie die Joker-Halbtage nach den Ferien, also als Ferienverlängerung einsetzen, dann muss das Anmeldeformular vor den betreffenden Ferien bei der Klassenlehrperson sein.

#### *Wann können die Joker-Halbtage nicht eingelöst werden?*

Die Sommerferien können nicht verlängert werden, denn es ist für die Kinder besonders wichtig, am Schuljahresschluss und am Schuljahresanfang dabei zu sein.

#### *Wer ist für den nicht bearbeiteten Unterrichtsstoff verantwortlich?*

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass der während der Joker-Halbtage in der Schule bearbeitete Unterrichtsstoff nachgeholt wird. Auch Tests, Prüfungen und Lernkontrollen, welche auf einen Joker-Halbtage fallen, müssen vom Kind nachgeholt werden.

#### *Gibt es einen Anspruch auf weitere freie Tage?*

Wer seine vier Joker-Halbtage eingezogen hat, hat keinen Anspruch auf weitere freie Halbtage. Absenzen wegen Krankheit, Arztterminen oder ausserordentlichen Ereignissen in der Familie (wie Hochzeit, Beerdigung, usw.) werden nicht als Joker-Halbtage angerechnet.

#### *Müssen die Joker-Halbtage eingezogen werden?*

Es müssen nicht alle Joker-Halbtage eingezogen werden. Wer seine Joker-Halbtage nicht eingelöst hat, kann sie nicht auf das nächste Schuljahr übertragen.

## 9.9 GESUNDES ZNÜNI

---

Auch ein gesundes Znüni gehört zu unserem *rundum fit* – Projekt. Über das Schuljahr verteilt, bereitet jede Abteilung ein Znüni für die gesamte Schule vor. Das Ziel dieser Pausenaktion ist es, den Kindern bewusst zu machen, woraus ein gesundes Znüni besteht. Kinder benötigen für den Schulalltag viel Energie. Mit einem guten Znüni und / oder einem ausgewogenen Zvieri kombiniert mit ausreichend Flüssigkeit, sind die Kinder gut gerüstet und haben genügend Kraft für den Unterricht.

## 9.10 SCHULÄRZTLICHER UNTERSUCH / FREIWILLIGES UND KOSTENLOSES SCHULIMPFFEN

- 9.11.1 Der schulärztliche Untersuch ist für Lernende im Kindergarten, in der 4. Primar und der 2. Sekundarschule obligatorisch (für Eltern wahlweise Haus- oder Schularzt). Dabei ist das Schulimpfen ein Angebot und keine Pflicht - also freiwillig und für die Eltern kostenlos.
- 9.11.2 Die Schule kann die Erziehungsberechtigten nicht zwingen, die Vorsorgeuntersuchung beim Schularzt durchführen zu lassen (wenn die Untersuchung nicht über den Schularzt läuft, dann müssen die Eltern die Untersuchung selber über ihren Hausarzt organisieren). Die Schule muss den Eltern den Untersuch beim Schularzt als zusätzliche Möglichkeit anbieten. Dabei wird wie folgt unterschieden:
- Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten
  - Reihenuntersuchung in der 4. Primar und in der 2. Sekundarstufe
- 9.11.3 Die Gemeinde trägt das Honorar der Schulärzte - mit einer Ausnahme: Für die freiwilligen Schulimpfungen erfolgt die Entschädigung aufgrund der Abrechnung an den Kanton zuhanden der Krankenversicherer.
- 9.11.4 Vorgehen / Organisation der Schularztbesuche inkl. Schulimpfen (alle Unterlagen dazu können unter [http://www.gesundheit.lu.ch/index/do\\_schulimpfungen.htm](http://www.gesundheit.lu.ch/index/do_schulimpfungen.htm) abgerufen werden):

## 9.11 INTEGRIERTE MUSIKGRUNDSCHULE

---

Alle Erstklässler werden an Stelle der zweiten Musiklektion die integrierte Grundschule besuchen. Mit dieser Neuorganisation stellen die Verantwortlichen von Musik- und Volksschule eine gezielte und flächendeckende musikalische Förderung der Erstklässler sicher. Die Lehrperson ist Frau Karin Merz, welche als Fachlehrperson bereits andere Fächer an dieser Klasse unterrichtet.

## 9.12 BIBLIOTHEK

---

Das Lesen eines Buches eröffnet neue Horizonte und: Es macht Spass! Lesen ist aber nicht nur Selbstzweck, sondern ein zentraler Schlüssel für Bildung und Kultur. Unser Alltag mit seinen vielfältigen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen kann heute - ohne die Fähigkeit des Lesens - kaum mehr bewältigt werden. Lesen gehört somit zu den Grundqualifikationen des heutigen Menschen. Doch ‚Lesen‘ ist mehr als nur die Erfüllung eines Alltagsbedürfnisses. Fachliche Lektüre erweitert vor allem unser sachbezogenes Denken, fördert Wissen und Verstand. Belletristische Lektüre geht noch einen Schritt weiter:

Sie verknüpft Verstand und Gefühl, erweitert das Spektrum der Denkmöglichkeiten um den erlebnisweltlichen Bereich, prägt unsere Empfindsamkeit und fordert sie zugleich heraus.

An der Schule Ufhusen steht die Leseförderung weit oben. Jede Klasse geht ein Mal in der Woche in die Schulbibliothek. Die Kinder arbeiten mit dem interaktiven Lernprogramm „Antolin“ ([www.antolin.ch](http://www.antolin.ch)). Sie lesen ein Buch und beantworten dann Quizfragen zum Inhalt. Auf diese Weise fördert Antolin das sinnentnehmende Lesen und motiviert die Schülerinnen und Schüler, sich mit den Inhalten der gelesenen Werke auseinander zu setzen.

## 9.13 HAUSAUFGABEN

---

An unserer Schule gilt folgendes Hausaufgaben-Reglement:

### Sinn von Hausaufgaben

- das Gelernte vertiefen und anwenden (üben)
- Vorbereitung der nächsten Lektion
- Förderung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
- Angefangenes beenden
- Einblick der Eltern in die Schularbeit

### Dauer (pro Tag)

1. Klasse	10 – 15 min
2. Klasse	15 – 20 min
3. Klasse	20 – 30 min
4. Klasse	30 – 40 min
5. Klasse	45 – 50 min
6. Klasse	50 – 60 min

→ mindestens zweimal in der Woche

→ ab 3. Kl.: Wochenhausaufgaben

### Formen

- vorbereitend (sammeln, beobachten, erkunden, ...)
- nachbereitend (zusammenfassen, üben, auswendig lernen, ...)
- fertig stellen
- instrumentell (Interview durchführen, Natur beobachten, ...)
- kurz- und längerfristige Aufträge

- schriftliche und mündliche Aufgaben
- verschiedene Sozialformen
- möglichst in allen Fächern

### **Mitwirkung der Eltern**

- Eltern machen nur aufmerksam, helfen aber nicht
- Die Eltern sollen ihrem Kind gegenüber Interesse für die Hausaufgaben zeigen.
- Die Hausaufgaben sollen selbstständig und nicht unter Zwang gelöst werden.
- Die Eltern sollen mit ihren Kindern klare Hausaufgabenzeiten vereinbaren.
- Wenn die Aufgabe vom Kind nicht verstanden wurde, ist es durchaus erlaubt, das leere Heft unterschrieben mitzubringen.

### **Kontrolle**

- Wenn die Hausaufgaben nicht gemacht wurden, sind diese zusätzlich auf den nächsten Tag zu lösen.
- Bei zu häufigem Vergessen folgt eine angemessene Strafe.

## 9.14 MONTAGMORGEN-SINGEN

Wir beginnen jede Woche mit einem Montagmorgen-Singen und hoffen, dass dies ab August 2021 wieder möglich ist. Alle Kinder und Lehrpersonen versammeln sich im Singsaal und starten gemeinsam in die neue Woche. Meistens bereitet jede einzelne Klasse etwas vor, was dann am Montagmorgen gesungen wird.

## 9.15 SCHWIMMUNTERRICHT

Auf Grund der veränderten Anforderungen (Lehrplan 21) ist der Schwimmunterricht neu wie folgt organisiert: 1./2. Klasse 4mal jährlich 3./4. Klasse 9mal jährlich

Der Transport ins Hallenbad Sumiswald erfolgt durch den Schulbus.

In der 3./4. Klasse müssen die Schüler/innen den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolvieren. Der Test umfasst drei Elemente: Purzeln ins tiefe Wasser, eine Minute vor Ort über Wasser halten sowie 50 Meter schwimmen. Nähere Informationen dazu folgen am Elternabend.

## 9.16 ZAHNPROPHYLAXE

Neu ist Frau Monika Schwelger für die Zahnprophylaxe an unserer Schule zuständig. In jeder Lektion wird Fluorgel ein gebürstet, die Zahnreinigung instruiert und ein Thema aus dem Bereich der Zahngesundheit behandelt. Damit die Zahnprophylaxe eine gute Wirkung hat, ist die dauernde Unterstützung durch die Eltern notwendig. Dreimal täglich Zähne putzen gilt als Grundsatz.

Anfangs Schuljahr besucht jedes Kind den Schulzahnarzt: 4.-6. Klasse am DI, 14.09.2021 in Willisau. Kindergarten - 3. Klasse am MI, 20.10.2021 in Huttwil.

### 9.17 HERBSTWANDERUNG

---

Die Herbstwanderung findet vor den Herbstferien am Do, 23. September 2021 statt (Verschiebedaten: Di, 28.09.2021 oder Do, 30. 09. 2021). Da die Wanderung gleich zu Jahresbeginn stattfindet, gibt sie den Kindern die Gelegenheit, sich kennenzulernen.

### 9.18 SPORTTAG UND PLAUSCHSPORTTAG

---

Zwischen den Oster- und Sommerferien findet jedes Jahr der Sporttag statt - in diesem Schuljahr am Di, 31. Mai 2022 (Verschiebedatum: Di, 07. Juni 2022). Die Kinder werden in verschiedenen Leichtathletik-Disziplinen getestet: Ausdauer, Sprint, Ballweitwurf oder Kugelstossen, Hoch- oder Weitsprung. Anschliessend ist beim Plauschsporttag Teamwork gefragt, denn da spielen altersdurchmischte Gruppen gegeneinander.

Jedes Jahr engagieren sich Eltern freiwillig als Helfer/innen beim Sporttag. Das schätzen wir sehr, herzlichen Dank!

### 9.19 PAPIERSAMMLUNG UND TAG DER PAUSENMILCH

---

Zweimal im Jahr sammeln die 4.-6. Klässler die Papierbündel im Dorf. Der Erlös fliesst in das Schulkonto. Die Männerriege übernimmt das Sammeln ausserhalb des Dorfes.

1. Datum: Donnerstag, 28.10.2021, Nachmittag
2. Datum: Donnerstag, 12. Mai 2022 (voraussichtlich), Nachmittag

Der Tag der Pausenmilch findet am Donnerstag, 4. 11. 2021 statt.

### 9.20 NATIONALER ZUKUNFTSTAG

---

Die Mädchen und Knaben der 5. und 6. Klasse haben an diesem Tag die Gelegenheit, die Arbeitsplätze ihrer erwachsenen Bezugspersonen zu besuchen.

Warum ist der Nationale Zukunftstag wichtig?

... weil er Mädchen und Jungen unbekannte Arbeitsfelder und Lebensbereiche erkunden lässt und ihnen damit die Vielfalt ihrer Zukunftsperspektiven aufzeigt.

... weil er den Mut und das Selbstvertrauen junger Menschen stärkt, sich bei ihrer Berufswahl und Zukunftsgestaltung an ihren tatsächlichen Wünschen und Talenten zu orientieren und nicht an stereotypen Rollenvorstellungen.

... weil er Eltern die Möglichkeit bietet, ihren Kindern das Erwerbsleben zu zeigen und damit in der Familie Gespräche über eine offene Berufswahl anregt.

...weil er Schulen die Gelegenheit bietet, Schülerinnen und Schüler neue Horizonte aufzuzeigen und sie im Hinblick auf eine selbstbewusste Zukunftsgestaltung zu fördern.

...weil er von Betrieben, Institutionen und Hochschulen genutzt wird, Mädchen und Jungen an untypische Berufe und Arbeitsbereiche heranzuführen und in eine geschlechtersensible Nachwuchsförderung zu investieren.

Der nationale Zukunftstag findet heuer am DO, 11. Nov. 2021 statt. Weitere Infos unter:

[www.nationalerzukunftstag.ch](http://www.nationalerzukunftstag.ch)

### 9.21 WERKAUSSTELLUNG

---

Gegen Ende des Schuljahres veranstalten wir eine Werkausstellung, an der die Kinder ihre Produkte aus dem bildnerischen, technischen und textilen Gestalten präsentieren. In diesem Schuljahr findet sie am Donnerstag, 23. Juni 2022 statt.

### 9.22 SCHULFEIERN

---

Mo, 23. Aug. 2021, 08.30 Uhr	Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der FBH
Mi, 01. Dez. 2021, 06.30 Uhr	Rorate in der Kirche, anschliessend für alle Frühstück im Foyer der FBH
Mi, 30. März. 2022, 08.00 Uhr	Fastenzeit Gottesdienst in der Kirche für die kath. Schülerinnen und Schüler
Mi, 18. Mai 2022, 08.00 Uhr	Schülergottesdienst in der Kirche
Fr, 08. Juli 2022, ca. 10.30 Uhr	Ökumenischer Schulschlussgottesdienst im Freien oder in der FBH

Der katholische Religionsunterricht findet für die 1./2. sowie 4. Klasse in allen geraden Kalenderwochen statt (Start KW 34).

### 9.23 LÄUSE

---

Im letzten Schuljahr sind mehrmals Läuse bei einzelnen Kindern festgestellt worden. Eine grosse Bitte an Sie: Melden Sie sich unverzüglich bei der Klassenlehrperson, wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse finden! Bei Bedarf werden wir wieder eine Fachperson aufbieten, diese wird alle Schulkinder auf diese lästigen Viecher untersuchen.

### 9.24 PROJEKTWOCHE

---

Do, 10. bis Do, 17. März 2022 findet eine Projektwoche statt. Wir üben mit der ganzen Schule ein Musical ein. Aufführungen: Mi, 16. März Nachmittag und Do, 17. März, Abend (Tag der Volksschule)



## 9.25 KOMMUNIKATIONSWEG AN DER SCHULE UFHUSEN

---

Wir bitten Sie mit Fragen, Problemen und Anregungen den folgenden Kommunikationsweg zwischen Eltern und Schule einzuhalten:

1. Mit Fragen, Beschwerden oder Problemen wenden Sie sich zuerst an die betreffende Fachlehrperson Ihres Kindes.
2. Sollte dieses Gespräch zu keiner befriedigenden Lösung führen, wenden Sie sich an die Klassenlehrperson des Kindes.
3. Kann keine Lösung für Ihr Problem gefunden werden, so wenden Sie sich in dritter Instanz an die Schulleitung.
4. Sollte keine Lösung zustande kommen, ist die Schulpflege als oberste Instanz zuständig.

